M = 1 : 1000

NORD

FESTSETUNGEN FÜR DEN ÄNDERUNGSBEREICH

Planzeichen	Festsetzungen
MD	1. Art der baulichen Nutzung (BauNVO) Das Baugebiet wird entsprechend §5 der Baunutzungsverordnung als Dorfgebiet festgesetzt
o	offene Bauweise
	2. Zulässiges Maß der Baulichen Nutzung als Höchstgrenze (§9 BauGB §17 BauNVO)
E + 1	Zahl der Vollgeschosse bzw.ausgebautes Dachgeschoss zulässig
0,4	max. Grundflächenzahl (GRZ)
(0,6)	max. Geschossflächenzahl (GFZ)
	3.Bauweisen, Baulinien, Baugrenzen (§9 BauGB und §22, §23 BauNVO)
	Baulinie
	Baugrenze
	Gebäude mit Satteldach Dachneigung 35 Grad Firstrichtung
ST	Stellplätze
	Grenze desBebauungsplanänderungsbereich

Alle übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes vom 10.7.1974 gelten weiterhin auch für den Änderungsbereich.

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR HINWEISE

840	Flurstücksnummern
	vorhandene Grundstücksgrenzen

GEMEINDE SCHWEBHEIM
BEBAUUNGSPLAN NR. 14 FÜR DAS BAUGEBIET „HAUPTSTRASSE"
I. ÄNDERUNG

Bauherr: Dr. Uwe Weth
Spessartstr. 9
8720 Schweinfurt .....

Nachbarn Kenntnis genommen und zugestimmt:

Fl.Nr. 839 Werner Langer .....

Fl.Nr. 841 Annemarie Peter .....

Betty Rödamer .....

Fl.Nr. 832 Sabine Peter .....

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat am 31.10.1990 beschlossen

Der Bebauungsplan in der Fassung vom 05.11.1990 wurde vom Gemeinderat am 24.01.1991 gemäß §10 BauGB als Satzung beschlossen

Schwebheim, den 30.01.1991

GEMEINDE SCHWEBHEIM
.....
Hans Fischer
1.Bürgermeister

BERND THINIUS + JÖRG THINIUS
DIPL. INGENIEURE + ARCHITEKTEN
WILLSTRASSE 14, 8720 SCHWEINFURT, TEL. 09721/1306

SCHWEINFURT, 5.11.1990

Vermerk des Landratsamtes :

Der Bebauungsplan wurde nach Vorlage gem. Art. 25 GO überprüft.

Schweinfurt, 02.04.1991
Landratsamt
I.A.

Eirich
Oberregierungsrat

Die Änderungssatzung ist am 19.04.1991 durch Amtsbote Nr. 15/91 ortsüblich bekanntgemacht worden, mit dem Hinweis darauf, daß der Änderungsplan mit Begründung zu jedermanns Einsicht im Rathaus Schwebheim während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird.
Weiter wurde darauf hingewiesen, daß über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird.

Mit dieser Bekanntmachung ist der Änderungsplan in Kraft getreten. (§ 12 Satz 4 BauGB)

Schwebheim, dem 30.04.1991

Gemeinde Schwebheim

Hans Fischer
1.Bürgermeister